

Laibacher Zeitung.



Nr. 119.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 59 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Montag, 27. Mai

Subscriptionsgebühren bis 10 Meilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; fern pr. Heile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Subscriptionsbureau jedesm. 30 fr.

1872.

Amtlicher Theil.

17. Bulletin.

Nach theilweise unruhig verbrachter Nacht zeigt sich bei Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie eine Zunahme in der Störung der Hirnfunctionen, mit großer Schwerbeständigkeit und Apathie bei tief gesunkenem Kräftezustande.

Wien, am 24. Mai 1872, um halb 7 Uhr morgens.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Vielka m. p.,
l. l. Hofarzt.

18. Bulletin.

Der somnolente Zustand dauert mit nur sehr kurzen und seltenen Unterbrechungen bei Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie unverändert fort.

Wien, am 24. Mai 1872, um halb 6 Uhr abends.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Vielka m. p.,
l. l. Hofarzt.

19. Bulletin.

Die Nacht war bei Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie unruhig. Bei fortbestehendem somnolentem Zustande treten zeitweise Momente etwas helleren Bewußtseins ein, jedoch ohne besondere Aenderung im Gesamtbefinden.

Wien, am 25. Mai 1872, um 6 Uhr morgens.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Vielka m. p.,
l. l. Hofarzt.

20. Bulletin.

Der Zustand Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie blieb im Laufe des Tages vollständig unverändert.

Wien, am 25. Mai 1872, halb 6 Uhr abends.
Prof. v. Bamberger m. p. Dr. Vielka m. p.,
l. l. Hofarzt.

Nichtamtlicher Theil.

Bur galizischen Frage.

Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg gab auf die in der Sitzung des Verfassungsausschusses (23. d.) vom Baron Beeß gestellte Interpellation: „Besteht die Absicht der Regierung, den galizischen Landtag über das Elaborat des Verfassungsausschusses betreffend die galizische Resolution in irgendeiner Weise dann zu befragen, wenn das Haus vor der Beschlussfassung hierüber vertagt werden sollte?“ folgende Antwort:

„Die Regierung hat beim Wiederzusammentritte des Reichsrathes die verschiedenen Eventualitäten ins Auge gefaßt, die bei der Behandlung der galizischen Angelegenheit eintreten können, und zwar in der Absicht, um die Sache rasch vorwärts zu bringen. Sie hat auch die Frage des Zusammentrittes, sei es aller Landtage, sei es des galizischen Landtages allein, in Erwägung gezogen. Dabei beschäftigt sie auch der Gedanke, daß dem galizischen Landtage die Gelegenheit gegeben werden könnte, sich über die ihm zu machenden Concessionen gutachtlich zu äußern. Einen Beschluß in dieser Richtung hat jedoch die Regierung nicht gefaßt und konnte ihn auch nicht fassen, weil sie nicht vorsehen kann, wie weit die Angelegenheit in beiden Häusern noch gebracht werden wird. Sollte die Regierung aber auch ein Gutachten vom galizischen Landtage begehren, so wird damit weder den Beschlüssen des Reichsrathes vorgegriffen, noch dadurch die begehrte Inarticulirung in die Landesordnung aufgegeben, an der die Regierung stets offen und unumwunden festgehalten hat. Auf alle Fälle kann ich den Herren die Versicherung geben, daß es der Regierung nicht einfallen kann, etwas zu unternehmen, was gegen das Verfassungsrecht wäre oder über die Kompetenz der Regierung hinausginge.“

Was die vom Herrn Abg. Freih. Beeß erwähnte Beunruhigung der Gemüther anbelangt, so muß die Regierung die Verantwortung dafür jenen Elementen zuschieben, die eben eine fortwährende Heze in Szene setzen müssen, um bei der Bevölkerung das Vertrauen zum Ministerium zu untergraben. Trenn dem Wahlsprüche: „Der Zweck heiligt die Mittel“ werden dazu alle nur möglichen Verdächtigungen gebraucht, um als Oster- und Pfingstgeschenk dem Publikum offerirt zu

werden. Einmal ist es ein kleiner Verfassungsbruch oder ein geheimer Pakt, dann eine Uneinigkeit im Schoße des Ministeriums, eine Ministerkrisis. Zeigt sich nach kurzer Zeit die Unwahrheit solcher Gerüchte, so sagt man einfach, die Regierung wende alles an, um das abzuleugnen und zu verunsichern, was gegen ihren Willen in die Öffentlichkeit gelangt ist. Wenn daher die Angst vor dem Verfassungsbruche die Gemüther beunruhigt hat, so kann ich den hohen Ausschuß versichern, daß dieser Verfassungsbruch von der Regierung so gut vertuscht worden ist, daß er im Schoße des Ministeriums nicht einmal empfangen, viel weniger geboren wurde.“

Das „Fremdenblatt“ widmet der galizischen Frage einen gediegenen Artikel, den wir hier reproduzieren wollen. Das genannte Blatt schreibt:

„Ueber die Absichten der Regierung, betreffend die galizische Frage, war ein dichter Schwarm der widerspruchsvollsten Gerüchte in Umlauf gesetzt worden. Und da die Action selbst an einem Ruhepunkt stille hielt, so fanden die Gerüchte gläubige Nahrung. Das Gespenst der „Zwangslage“ tauchte wieder am Horizont des Reichsrathes auf, und schon flüsterte man von einem „geheimen Pakt“, welchen die Regierung mit der polnischen Delegation geschlossen, von einem Pakt, der in seinen letzten Konsequenzen unabweislich zu einem „kleinen Verfassungsbruch“ führen müsse.“

„Man sah daher der letzten Sitzung des Verfassungsausschusses mit Spannung entgegen, weil allseitig verlautete, daß die Regierung die Beunruhigung der Gemüther durch eine offene und bestimmte Erklärung bannen werde. Und so ist es auch gekommen. Die Regierung wurde bezüglich ihres Actionplanes in der galizischen Angelegenheit interpellirt und namentlich das Schwergewicht auf die Frage gelegt: ob der lemberger Landtag über das Elaborat des Verfassungsausschusses, noch vor der Beschlussfassung des Reichsrathes, befragt werden soll?“

„Die Antwort ließ nicht auf sich warten. Fürst Adolf Auersperg nahm persönlich das Wort, um den Standpunkt des Ministeriums der brennenden Tagesfrage gegenüber klar zu machen. Der Präsident des Cabinets erklärte, daß die Regierung mit Vorsicht alle Eventualitäten geprüft habe, welche bei der Behandlung der galizischen Angelegenheit eintreten könnten. Dabei mußte die Frage aufstehen; ob es sich mehr empfehle, sämmtliche Landtage, oder nur jenen des Königreiches Galizien einzuberufen? Wird aber die Einberufung des lemberger Landtages ernstlich in Erwägung gezogen, dann drängt sich der Gedanke wol ungefragt auf, ob es nicht zweckmäßig wäre, dem Landtage Gelegenheit zu geben, sich über die ihm zu machenden Concessionen „gutachtlich“ zu äußern. Und nach dieser Einleitung berührte der Ministerpräsident die Hauptsache. Fürst Auersperg sagte nämlich: „Einen Beschluß hat die Regierung nicht gefaßt und konnte auch keinen fassen, weil sie nicht vorsehen vermag, wie weit die galizische Angelegenheit in beiden Häusern des Reichsrathes noch gebracht werden wird.“

„Diese rückhaltlose Erklärung wird freilich alle diejenigen nicht befriedigen, welche von der Regierung nichts geringeres erwartet haben, als die Darlegung eines vollkommen fertigen und bis in die kleinsten Details ausgearbeiteten Actionplanes. Es gibt weise Theobauer, welche stets das scharfe Messer der Kritik führen, aber nie Bescheid wissen, wann es sich darum handelt, selbst etwas in's Leben zu rufen. Diese Kritiker werden es dem Ministerium Auersperg kaum verzeihen, daß es „noch keinen Beschluß gefaßt hat.“ Und doch ist diese Passivität der Regierung der einzig richtige Weg, um endlich mit den Herren Polen und ihrer Resolution — so oder so — fertig zu werden. Die Regierung bewahrt sich „freie Hand.“ Sie bindet sich nach keiner Seite und versichert nur das eine, daß auch für den Fall, wenn ein „Gutachten“ vom galizischen Landtage begehrt werden sollte, damit weder den Beschlüssen des Reichsrathes vorgegriffen, noch die begehrte Inarticulirung in der Landesordnung aufgegeben werden wird.“

„Wir halten dafür, daß diese Action des Ministeriums, die vielleicht keine Action ist, ebenso korrekt als staatsmännisch klug ist. Jedenfalls wird nichts durch Uebergeßlichkeit verdoeben. Jeder maßgebende Faktor behält seinen berechtigten Einfluß. Der Landtag kann und wird sprechen, und der Reichsrath dadurch nichts weniger als in jene gefährliche „Zwangslage“ versetzt. Welche Schicksale das Elaborat des Verfassungsausschusses im Schoße des polnischen Landtages erwarten,

das wissen heute vielleicht nicht einmal die Polen selbst. Diese Ungewißheit braucht aber dem Ministerium Auersperg keine schlaflose Nacht zu verursachen. Die Polen werden es einmal haben, wie sie sich gebettet haben. Modeln sie das Elaborat in einer Weise um, daß es vor der verfassungstreuen Majorität des Reichsrathes nicht mehr Gnade finden kann, um so schlimmer; aber nicht für den Reichsrath und nicht für die Minister, sondern für die Polen, welche dann wol den allerletzten Termin verstreichen lassen, um von ihrer Resolution für sich zu retten, was überhaupt noch zu retten war.“

„Indessen wichtiger als der augenblickliche Stand der galizischen Angelegenheit, über den wir aus dem Munde des Ministerpräsidenten orientirt wurden, ist für uns der schwerwiegende Umstand, daß nach der mannhaften Erklärung des Fürsten Adolf Auersperg das Mißtrauen, welches bereits in den Reihen der großen Verfassungspartei als verderbliches Unkraut zu wuchern begann, wieder besät werden wird. Und es ist gut so. Der „Beunruhigung der Gemüther“, über die schon so vielfach geklagt wurde, wird nun, nach der feierlichen Versicherung, daß die Regierung nichts gegen das Verfassungsrecht unternehmen und nie ihre Kompetenz überschreiten werde, jeder Boden, ja sogar jeder Vorwand entzogen und dauert diese Beunruhigung trotzdem fort, so kann selbst der ärgste Pessimist und Schwarzseher nicht mehr die Regierung dafür verantwortlich machen. Im Gegentheile, dann wird wol alle Welt die Ursache dort suchen, wo allein sie zu finden ist, bei jenen Elementen, welche, nach dem Ministerpräsidenten, immer bemüht sind, eine „Heze“ in Szene zu setzen, und die trotz ihrem Abscheu vor den Jesuiten stets nach dem Grundsatz handeln „der Zweck heiligt die Mittel“, daher auch frisch darauf los verleumben und verdächtigen, um den guten Ruf und den politischen Leumund eines Ministers dem sensationensbedürftigen Publikum als pikantes „Oster- und Pfingstgeschenk“ zu offeriren.“

Die „Neue Freie Presse“ findet, daß durch die Erklärung Sr. Durchlaucht des Herrn Ministerpräsidenten einerseits festgestellt sei, daß jener Behandlungsmodus der galizischen Angelegenheit, dem zufolge zunächst das Gutachten des galizischen Landtages über die dem Lande zu gewährenden Concessionen eingeholt werden sollte, noch keineswegs als ein endgültig beschlossener anzusehen sei, andererseits aber für die Discussion der obigen Methode selbst greifbare Anhaltspunkte geboten worden seien. In der That könne nicht gesagt werden, daß die Einholung des landtäglichen Gutachtens etwas verfassungswidriges wäre, wie denn auch ein Act der Verfassungswidrigkeit gewiß nicht von der gegenwärtigen Regierung zu erwarten sei. Die Landesordnung gebe der Regierung das Recht, über jeden Gegenstand der Reichsgesetzgebung das Gutachten des Landtages zu hören, und es sei von verfassungstreuen Ministern früherer Epochen sowol in bloß legislativen als in Verfassungssachen — man erinnere sich nur an die Wahlreform — von diesem Rechte bereits Gebrauch gemacht worden. Vom konstitutionellen Standpunkte wäre gegen diesen Vorgang nichts einzuwenden.“

Ebenso constatirt die „Press.“ daß es innerhalb der Verfassungspartei bei den Freunden wie bei den Gegnern des obigen Actionplanes als ganz selbstverständlich gelte, daß derselbe nur auf durchaus legale Weise und mit gewissenhaftester Beobachtung der in der Reichsverfassung und der galizischen Landesordnung festgestellten Bestimmungen ausgeführt werden sollte.

Journalstimmen über die neue Strafprozessordnung.

Die neue Strafprozessordnung wird von den wiener Journalen auf das wärmste begrüßt. „Die Berathung der Strafprozessordnung, mit welcher in der gestrigen Sitzung begonnen ward — schreibt die „Neue Freie Presse“ — wurde von dem Berichterstatter Dr. van der Strag mit dem Ausdruck berechtigter Freude darüber eingeleitet, daß es ihm vergönnt sei, als Berichterstatter bei einem Reformwerke zu fungiren, welches, von der Bevölkerung seit dem Beginne der konstitutionellen Aera mit Sehnsucht erwartet, wiederholt in Angriff genommen und durch die Ungunst der Ereignisse immer wieder zurückgelagt, endlich seinem Abschlusse entgegengeht. Wir können uns dieser Freude nur rückhaltlos anschließen. Besondere Befriedigung mag der Justizminister Dr. Glaser empfinden, daß ihm beschieden ist, was seinen Vorgängern im letzten Decennium verweigert geblieben ist, ein Reformwerk unter seiner Aegide ins

leben zu führen, welches über jeden staatsrechtlichen Streit hinaus den höchsten Werth in sich trägt, welches berufen ist, den Rechtsinn des Volkes zu heben, die Gerechtigkeitspflege zu veredeln, die Rechtssicherheit zu fördern und mit den Geboten des modernen Staates, der Freiheit und Kultur in edlen Einklang zu bringen."

"Das obige Gesetz — schreibt die „Presse“ — ist die Erfüllung langgehegter Wünsche und bringt uns in die Reihe jener Staaten, welche mit schützenden Formen die Freiheit des einzelnen und das Interesse der Gesamtheit wahren. Wenn wir in der neuen Gesetzesvorlage mit seltener Consequenz das Anlageprinzip durchgeführt finden, wenn wir schon im Laufe der Voruntersuchung an der Seite des Beschädigten den selbstgewählten Vertheidiger erblicken, welcher den wichtigsten gerichtlichen Akten antwohnen, für seinen Klienten die Rechtsmittel ausführen und fast uneingeschränkt in die Akten Einsicht nehmen kann; wenn wir eine Hauptverhandlung vorfinden, in welcher allen Anforderungen, welche die Mündlichkeit stellt, Rechnung getragen ist; wenn wir über alle wichtigen Rechtsfälle Männer aus der Mitte des Volkes richten sehen, und wenn diese Männer durch das Gesetz aufgefordert werden, die ganze Schuldfrage zu entscheiden und nicht nur Thatfragen zu beantworten; wenn schließlich durchwegs dem Ankläger die Aufgabe gestellt wird, für seine Behauptungen die Beweise zu erbringen: so sind jene Anforderungen erfüllt, welche die Wissenschaft in großen Zügen an eine Strafprozessordnung stellt, und wir können dem Zeitpunkte ihrer Wirksamkeit mit Beruhigung entgegensehen."

Auch die „Deutsche Zeitung“ spricht über den Gesetzentwurf in gleich rückhaltlos zustimmender Weise aus. Das österreichische Abgeordnetenhaus habe gestern — schreibt das erwähnte Blatt — eine alte Schuld eingelöst und dem Volke Oesterreichs eine Gabe gereicht, deren segensreiche Folgen nicht lange auf sich warten lassen würden. Der Entwurf in seiner Totalität entspreche den gehegten Erwartungen, er sei durchweht von jenem volksthümlichen und freiheitlichen Geiste, welcher die Vorbedingung aller gesetzgeberischen Thätigkeit ausmache. Nun sei auch der erste energische Schritt geschehen, um die Grundsätze des Gesetzentwurfes baldigst dem praktischen Rechtsleben dienstbar zu machen. Und auf die Rede Sr. Excellenz des Herrn Justizministers in der Sitzung des Abgeordnetenhauses übergehend, schreibt das nämliche Blatt: „Ein eben so würdiger Abschluß der Debatte war die Rede des Justizministers. Der akademische Lehrer Glaser hatte dem Justizminister Glaser nichts vorzuwerfen. Handelt es sich doch diesmal um ein Vöblingkind seiner Studie, das er mithalf großziehen und in Oesterreich seiner vollen Bedeutung nach zu würdigen!"

„Fremdenblatt“ und „Neues Fremdenblatt“ heben hervor, daß die neue Strafprozessordnung, auf liberaler und humaner Grundlage beruhend, dem Geschwornengerichte volle Freiheit zur Entwicklung biete und einen bemerkenswerthen Fortschritt bedeute.

Die „Vorstadt-Ztg.“ konstatiert insbesondere darüber ihre Freude, daß nunmehr begründete Aussicht bestehe, es werde die Presse demnächst des ihr durch die bisherige Gesetzgebung eingeräumten Vorrechtes der Schwurgerichte nicht weiter bedürfen.

Parlamentarisches.

In der am 23. d. stattgefundenen Sitzung des Verfassungsausschusses stellt Dr. Prestl im Namen des Subcomité wegen der Bestimmung eines Pauschales für die Pensionen der politischen und Schulaufsichtsbehörden folgenden Antrag:

1. Die Pensionen für die Titel: „Schulfonds, Studienfonds, technische Hochschulen“ sind in dem Pauschale für das Unterrichtswesen begriffen und aus demselben zu bestreiten.

2. Die Pensionen für die politische Verwaltung und die Schulaufsichtsbehörden werden aus einem Pauschale bestritten.

3. Zur Bemessung desselben wird der Durchschnitt der drei Jahre 1869, 1870 und 1871 angenommen. Hierbei kommen in Rechnung die Bezüge der seit 1ten Jänner 1869 bis Ende 1871 pensionirten Beamten und der Witwen und Waisen der seit diesem Jahre pensionirten oder verstorbenen Beamten.

Die bei beginnender Wirksamkeit dieses Gesetzes angewiesenen Pensionen so wie die Pensionen von Witwen und Waisen vor dieser Zeit verstorbenen oder pensionirter Beamten werden fortan vom Reiche getragen.

Abgeordneter Dr. Herbst referirt sodann über die vom Subcomité über die Viala betreffenden Petitionen gefaßten Beschlüsse. Das Subcomité hat beschlossen:

1. für die deutschen Gemeinden soll in der Schule die deutsche Sprache die Rechte einer Landes-Sprache haben;

2. Viala soll der Sitz einer politischen Behörde sein, bei welcher durch die Landes-Gesetzgebung der Gebrauch der deutschen Amtssprache nicht verwehrt werden darf;

3. die deutsche Unterrichtssprache am zweiten Gymnasium in Lemberg und am Realgymnasium in Brody ist fortan beizubehalten.

Abg. Dr. Janowski entwickelt die in den ruthenischen Petitionen ausgeführten Beschwerden wegen Unterdrückung und Hintanhaltung der ruthenischen Nationalität in Galizien und stellt schließlich den Antrag: „Der Verfassungsausschuß wolle beschließen: Es werde dem bereits eingesetzten Subcomité aufgetragen, auf Grund der in den Petitionen der ruthenischen Gemeinden angeführten tatsächlichen Verhältnisse und Wünsche jene Vorschläge dem Verfassungsausschuße zu erstatten, welche geeignet sind, die durch die Staatsgrundgesetze der ruthenischen Nation gewährleisteten Rechte und insbesondere den ungeschmälerten Gebrauch der ruthenischen Sprache in Schule und Amt bei der definitiven Regelung des Verhältnisses des Kronlandes Galizien und Podomeren und des Großherzogthums Krakau zum Gesamtstaate gegen allfällige Angriffe und Uebergriffe sicherzustellen.“

Der Ausschuß zur Berathung der Regierungsvorlage über die Einführung von Schutz-Certifikaten für die auf der Weltausstellung in Wien zur Exposition kommenden Gegenstände hielt am 22. d. M. seine erste Sitzung. Sr. Exz. der Herr Handelsminister erläuterte die Regierungsvorlage und bemerkte, daß die ungarische Regierung sich bereits erklärt hat, einen analogen Gesetzentwurf dem ungarischen Reichstage vorzulegen. Nach einer kurzen Debatte werden sämtliche Artikel der Vorlage unverändert angenommen.

Bur Vacanz des päpstlichen Stuhles.

Die Publizistik in den interessirten Ländern hält bei dem hohen Alter Sr. Heiligkeit des Papstes Pius IX. bereits die heute oder morgen eintretende Vacanz, beziehungsweise Wiederbesetzung des päpstlichen Stuhles im Auge.

Unter anderen beschäftigt sich das „Memorial diplomatique“ mit dem nächsten Conclave. Das genannte Organ sagt: „In Bälde vielleicht werden die katholischen Mächte wieder berufen sein, ihre diplomatische Geschicklichkeit an dem großen Probestein einer Papstwahl zu betheiligen, denn bekanntlich geschieht die Hauptsache außerhalb der Conclave. Gegenwärtig wird aber der Papst nicht mehr, wie bisher, von zwei Seiten ins Auge gefaßt werden; er ist thatsächlich nicht mehr der Souverain ein weltlichen Staates, sondern nur ein geistlicher Fürst.“

Das nebeneinanderbestehen dieser beiden Eigenschaften war bisher der eigentliche Hebel der päpstlichen Macht; sie in rechten Augenblick zu vermengen, war die besondere Staatskunst der Kurie. Jetzt fällt das weg, und da alle großen Kabinete darüber einig sind, die vollendete Thatsache anzuerkennen, so wird es diesmal die erste Sorge der Höfe sein, die Ernennung eines Papstes zu erwirken, welcher sogleich, wie er von der Tiara Besitz nimmt, sich verpflichtet, auf die weltliche Herrschaft zu verzichten. Die Mächte dürften sich im übrigen für diese Angelegenheit in zwei Gruppen theilen: die italienisch-spanische und die österreichische Gruppe, wofür sich nämlich Preußen und Rußland, wie wahrscheinlich ist, dem Kaiserstaate an der Donau anschließen.

Diese beiden Gruppen werden wol über den Wegfall der weltlichen Herrschaft einig sein, vielleicht aber nicht über die Person des Kandidaten. Wir sind nicht in der Lage, zu sagen, auf welche Seite sich Frankreich stellen oder ob es nicht vorziehen wird, in der Frage neutral zu bleiben. Bei dieser Gelegenheit wird endlich auch die Frage der Jesuiten zum Austrage kommen müssen. Werden die Jesuiten eine Schwentung machen und mit der Regierung Viktor Emanuels ihren Frieden schließen? Wir halten dies für mehr als wahrscheinlich.“

Der gegenwärtige Inhaber des päpstlichen Stuhles und Träger der heiligen Tiara, Pius IX. hat vor wenigen Tagen sein 81. Geburtsfest gefeiert. Werfen wir einen Rückblick auf die Vorgänger Pius IX. und wir werden constatiren, daß unter 57 Päpsten, welche seit Gregor XI. den Stuhl Petri inne hatten, 15 über 80 Jahre alt wurden. Der jüngste unter ihnen ist Papst Gregor XVI, welcher 80 Jahre, 8 Monate und 12 Tage alt wurde. Dann kommen die Päpste Gregor XII. (1406), Calixtus III. (1455—1458) und Benedict XIII. (1724—1730), von denen jeder 81 Jahre alt wurde. Gregor XII. wurde 92 Jahre alt. Die Päpste Alexander VIII. (1689—1691) und Pius VI. (1775—1790) sind nach zurückgelegtem 82. Lebensjahr gestorben. Vier Päpste überschritten das Alter von 83 Jahren, Gregor XIII. (1572—1585), Innocenz X. (1644—1655), Benedict XIV. (1740—1758) und Pius VII. (1800 bis 1823). Paul III. (1534—1549) starb, nachdem er sein 84. Jahr erreicht hatte. Drei lebten 86 Jahre, Bonifaz VIII. (1294—1303), Clemens X. (1670 bis 1676), Innocenz XII. (1691—1700). Clemens XII. wurde 88 und Paul IV. 93 Jahre alt. Gregor IX. wurde nahezu hundert Jahre alt. Dieser Papst canonisirte den h. Franz von Assisi, den h. Dominicus, den h. Antonius von Padua, die h. Clara und die h. Elisabeth von Ungarn. Johann XXII. wurde 90, Calixtus III. (1193—1198) 92 Jahre alt. Unter den Päpsten, deren Alter die Geschichte verzeichnet hat, finden wir 20, welche das heutige Lebensalter Pius IX. mehr oder weniger überschritten haben.

Politische Uebersicht.

Laibach, 26. Mai.

Ueber die Thätigkeit im k. ung. Unterrichts-Ministerium erfährt der „Ang. Lloyd“, daß Minister Pauler sich aufs eingehendste mit der Reform der Mittelschulen beschäftigte und den Plan habe, die konfessionellen Gymnasien Pest's und sämtliche Rechtsakademien in Staatsanstalten umzuwandeln. Auch sind Verhandlungen bezüglich der Uebernahme des pesther Blinden-Institutes durch den Staat im Zuge.

Der deutsche Reichskanzler legte dem Bundesrathe einen Gesetzentwurf wegen definitiver Bildung eines Gendarmerie-Corps in Elsaß-Lothringen und Auflösung der bisher von Preußen, Baiern und Baden gebildeten dortigen Gendarmerie vor. Das Gesetz empfiehlt die Einrichtung nach preussischem Muster. Die Gendarmerie wird aus dem gesammten Reichsheer rekrutirt, und es werden in dieselbe auch solche frühere französische Gendarmen aufgenommen, welche Elsaß-Lothringer und besonders zuverlässig sind.

Kronprinz Humbert von Italien ist mit seiner Gemalin, Prinzessin Margaretha, nach Berlin abgereist, woselbst er am 28. d. M. eintrifft. In der Begleitung des Kronprinzen befinden sich Generalmajor de Sonnaz und zwei Flügel-Adjutanten.

Die englische Presse beklagt sich darüber, daß die französische Regierung die Communeverbannten völlig hilflos auf englischem Boden aussetzt. Die Thatsache, daß Frankreich die von dem modernen Staatsrechte längst verpönte Ausweisung von Landeskindern wegen politischer Vergehen noch, und zwar in großem Maßstabe, übt, beweist, wie tief im Mittelalter die große Nation noch steckt, die an der Spitze der Zivilisation marschiren will. Die Sache hat aber auch ihre internationale Bedeutung, und an England wäre es, die brutalen Velleitäten Frankreichs durch einfache Zurückweisung der Zugeschobenen zu corrigiren.

Depeschen, welche in Versailles am 21. Mai von der spanischen Grenze eingelaufen sind, sprechen von circa 1000 Carlisten, die sich, von ihren Führern im Stiche gelassen, nach Frankreich geflüchtet hätten. 5000 Carlisten hätten in Olanaiena und Arachavalea die Waffen gestreckt. Der Cabecilla Aguirre wäre gefallen; Baldequina wäre ein Pferd unter dem Leibe getödtet worden.

König Georg von Griechenland richtete an den Fürsten Milan ein eigenhändiges Schreiben, in welchem er dem Fürsten die Geburt eines Prinzen anzeigt. Man will in Belgrad in diesem Akte der Courtoisie ein besonderes Symptom guter Beziehungen zwischen Serbien und Griechenland erblicken, da sonst nur souveränen Fürsten eine solche Ehre widerfährt. — Die offizielle Zeitung in Belgrad veröffentlicht die zwischen Serbien und Rumänien abgeschlossene und ratifizierte Konvention wegen gegenseitiger Auslieferung der Verbrecher, Defecturen und Militärpflichtigen. Die Konvention ist für sechs Jahre gültig.

Ueber die Alabama-Frage melden die Blätter folgendes: „Globe“ enthält die nachstehende Zusammenstellung der von den amerikanischen Kommissären bei der genfer Konferenz eingereichten Forderungen für die durch die konföderirten Kreuzer entstandenen Verluste. Die durch Kriegsschiffe verursachten Verluste repräsentiren die Summe von 17,900,633 Doll., für Verluste an erhöhten Kriegsprämien 1,120,795 Doll., im ganzen 19,021,428 Doll. Diese Forderungen scheinen einigermaßen übertrieben zu sein, wie aus nachstehendem hervorgeht. Ein Auszug aus dem „Logbuche“ der Shenandoah gibt die Höhe des Werthes der durch dieselbe zerstörten Handelsfahrzeuge auf 1,152,224 Doll. 30 Cents an, während die amerikanischen Kommissäre 6,488,320 D. 31 Cents, mithin 5,336,096 Doll. 1 Cent mehr in Rechnung stellen.

Wie dem londoner „Echo“ aus New-York gemeldet wird, besteht das vom Senatsausschuße vorgeschlagene Amendement zum Supplementarvertrage darin, daß Großbritannien in Zukunft nicht allein keine solchen indirecten Ansprüche, wie sie in der amerikanischen Denkschrift enthalten waren, sondern überhaupt keine indirecten Ansprüche wegen Vernachlässigung der Neutralitätspflichten gegen Amerika vorbringen soll. Mit diesen Abänderungen rechnet die amerikanische Regierung auf die Genehmigung des von England vorgeschlagenen Zusatzes durch den Senat mit einer Mehrheit von zwei bis drei Stimmen. Nicht bloß mit Zweidrittel-Majorität, sondern einstimmig hat der Senat dem Supplementar-Artikel zum Washingtoner Vertrage seine Ratification ertheilt und damit die leidige Streitfrage, die so lange die Beziehungen des Mutter- und Tochterstaates trübte, aus der Welt geschafft. Das genfer Schiedsgericht wird jetzt leichte Arbeit schaffen.

Eine Privat-Korrespondenz aus New-York meldet, daß die Nomination Greeley's zum Präsidentenschafts-Kandidaten der Vereinigten Staaten auf die Deutschen, welche bisher unter Karl Schurz' Leitung dem Lager der liberalen Republikaner angehört, keinen guten Eindruck gemacht hat, und daß sie zum großen Theile neuerdings die Wiederwahl Grant's unterstützen.

Wiener Weltausstellung 1873.

Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Protector der Ausstellung, Erzherzog Karl Ludwig, hat noch unmittelbar vor seiner Abreise, die er an Bord der ihm von Sr. Majestät dem Sultan zur Verfügung gestellten Yacht „Berteri Viale“ angetreten, eine Deputation der aus den Mitgliedern des Konsulats, der Handelskammer und anderen hervorragenden Personen zusammengesetzten österreichisch-ungarischen Kommission für die Weltausstellung 1873 empfangen, sich hierauf das Programm der in Angriff genommenen Vorbereitungen für die Weltausstellung detaillirt darlegen lassen und in anerkanntester Weise seine vollste Zustimmung zu demselben so wie zu dem einigen Zusammenwirken der Kolonie mit dem Konsulate ausgesprochen. Bis zum letzten Momente vor seiner Abreise bethätigte Se. k. Hoheit den regsten Eifer für die Ausstellung und für die Vorbereitungen, die zu derselben im Oriente getroffen werden. — Bei der am 18. d. M. abgehaltenen Sitzung des Subcomité 1 (Frauenshulen), des Specialcomité für Ausstellung der Frauenarbeiten, kam das von den Frauen v. Endres und von Neuwall verfaßte Specialprogramm über die Exposition der Leistungen der Frauenschulen zur Verlesung. Das Laborat erfreute sich der allgemeinen Anerkennung. Herr Hofrath v. Eitelberger versprach, demnächst eine Ausstellung von Arbeitsvorlagen und Mustern aus den überaus reichhaltigen Sammlungen des österr. Museums für Kunst und Industrie veranlassen zu wollen, und stellte in Aussicht, daß solche Muster zur Erzielung von stihlgerechten Arbeiten an Instituten und an einzelne zur Benützung für Ausstellungsarbeiten verabsolgt werden sollen. — Der Verlagsbuchhändler Herr W. F. Voigt in Weimar hat seine für die Ausstellung bestimmte Sammlung von 100 Verlagswerken technischen Inhaltes mit Atlanten, sämmtlich in Einbänden von Herzog in Leipzig, der Bibliothek des Athenäums als Geschenk gewidmet, der sie sofort nach Schluß der Ausstellung werden einverleibt werden.

Den vorliegenden Berichten über die Thätigkeit der Ausstellungskommission in den Provinzen entnehmen wir folgende Mittheilung: In Budweis hat sich die dortige Ausstellungskommission am 18. d. M. constituirt und die Arbeiten unter fünf Sectionen getheilt. Die Ausstellungskommission in Innsbruck hat sich gleichfalls in sechs Sectionen gruppiert und ihre Thätigkeit mit der Bildung eines Executivcomité begonnen. In Feldkirch haben die Sammlungen zu dem Fonds der vorarlberger Kommission bisher 1878 fl. ergeben. Dem Fonds der Ausstellungskommission für Schlesien sind bisher 5581 fl. zugestossen.

Tagesneuigkeiten.

(Oesterreichisch-ungarische Nordpol-Expedition.) Am 23. wurden die Herren Schiffslieutenant Weyprecht, Oberlieutenant Payer und Regimentsarzt Dr. Repes von Sr. Majestät dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen. Der Kaiser unterhielt sich mit jedem der Genannten längere Zeit, erkundigte sich eingehend um die Details der Expedition, der Ausrüstung, Dauer u. s. w. und forderte im Laufe des Gespräches die Herren auf, sich keiner Gefahr auszusetzen; schließlich sprach Se. Majestät der Kaiser die Hoffnung aus, sie wiederzusehen.

(Der Graf d'Eu), Sohn des Prinzen von Joinville und Schwager und Thronerbe des Kaisers von Brasilien, wird diesen Sommer das ihm noch nicht bekannte Frankreich besuchen.

(Maturitätsprüfungen an Realschulen.) Wie die „Oesterreichische Korrespondenz“ meldet, hat Se. Excell. der Herr Minister für Kultus und Unterricht auf Grund der in den einzelnen Königreichen und Ländern bestehenden Landesgesetze und Ministerialverordnungen über die Realschulen und der gemäß dieser Gesetze und Verordnungen an denselben eingeführten Lehrpläne eine Vorschrift für die Abhaltung von Maturitätsprüfungen an Realschulen erlassen. Hienach ist die Berechtigung zum Besuche einer technischen Hochschule für jene absolvirten Schüler einer Realschule, welche als ordentliche Hörer immatriculirt werden wollen, von dem günstigen Erfolge der abzulegenden Maturitätsprüfung abhängig und sind zur Abhaltung einer Maturitätsprüfung siebenklassige Realschulen, welche das Dessenlichkeitsrecht besitzen, in dem Falle berechtigt, wenn von ihren Lehrern mindestens drei Viertel für die Oberklassen einer Mittelschule lehrbefähigt sind. Am Schlusse des Jahres 1871/2 wird noch den sechsclassigen Realschulen in Böhmen, Galizien und Triest die Abhaltung von Maturitätsprüfungen gestattet, wobei sie sich jedoch an die Bestimmungen der neuen Vorschrift, soweit dieselben nur immer für sie anwendbar sind, zu halten haben. Die technischen Hochschulen in Prag und Lemberg können auch noch im Schuljahre 1872/3 ordentliche Hörer immatriculiren, die kein Maturitätszeugnis besitzen, jedoch durch eine Aufnahmeprüfung die erforderliche Geistesreise und wissenschaftliche Vorbildung darthun. Bis zum Schlusse des Schuljahres 1873/4 ist die Maturitätsprüfung bezüglich der Sprachen auf die Unterrichtssprache zu beschränken.

(Künstlerhaus in Prag.) Die böhmische Sparkasse beschloß anlässlich der 1875 stattfindenden Feier ihres fünfzigjährigen Bestandes 500.000 fl. zum Baue eines Künstlerhauses in Prag welches vereint den Bedürfnissen des Kunstvereins und des Musik-Conservatoriums

entsprechen und zugleich die Räume für ein unter der Verwaltung der Handelskammer stehendes kunstgewerbliches Museum in sich schließen soll, zu widmen.

(Keine Militärkräfte bei der Erntearbeit.) Die „Weshr Bg.“ meldet, daß die Nachricht, betreffend die Bewilligung der Aushilfe bei der diesjährigen Ernte durch Soldaten, nicht richtig ist, nachdem für 1872 angeordnet wurde, daß für Ernte-Arbeiten Soldaten nicht mehr beigestellt werden dürfen.

(Heizung der Eisenbahnwagen.) Am 3. Juni findet in Pest eine Direktorenconferenz der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen statt, in welcher auch die Frage wegen Beheizung der Personenwagen ventilirt werden wird.

(Ein altes Streichquartett.) Die großer Sicherheitswache arretirte am 25. d. vier Straßenbettel, welche zusammen 340 Jahre zählen. Der jüngste dieser Virtuosen ist 81 Jahre alt.

(Im Wallfahrtsorte Mariazell)-herrschen Blattern und Typhus.

(Bäderbesuch.) Der Besuch der österr. Bäder steigt; Karlsbad zählt bereits 3882, Marienbad 913, Franzensbad 285, Teplitz-Schönau 1464 und Krupina-Töplitz 216 Gäste.

Lokales.

Predil oder Lach?

(Fortsetzung.)

So wie in früherer Zeit die Rudolfsbahn, so hat in neuerer Zeit der triester Stadtrath das Projekt der Linie Lach-Triest studiren und ausarbeiten lassen und gelangte zu ganz anderen, viel günstigeren Resultaten, als jene sind, welche in der ministeriellen Denkschrift angeführt werden.

Nach dem im Auftrage und auf Anregung des triester Stadtrathes ausgearbeiteten Projekte sind die Steigungsverhältnisse der Lach-Triester Linie viel günstiger als jene der Predil-Linie und gestatten somit auch einen regelmäßigeren und wohlfeileren Betrieb. Die Maximalsteigung beträgt bei der Lach-Linie nicht 1:40, sondern 1:60, und die Gesamtlänge aller Strecken, auf welchen dieses Steigungsverhältnis 1:60 in Anwendung gebracht wird, beträgt nur 4 Meilen, welchen bei der Predil-Linie 4 Meilen mit dem Steigungsverhältnisse 1:40 und eventuell 1:30, gegenüberstehen.

Wenn man von den höchstgegriffenen Kostenansätzen, welche der Motivenbericht für den Predil für beide Linien angenommen hat, ausgeht, so findet man folgendes Kosten-Erfordernis:

Für die Linie Tarvis-Predil-Görz-Triest bei doppelgleisiger Anlage der Tunnel und der Strecke Tarvis-Ilitsch 39,542.801 fl. und für die Linie Lach-Sessana-Servola-Triest bei doppelgleisigen Tunnel und doppelgleisiger Anlage der Strecke Saprach-Triest 32,953.000 fl., mithin resultirt für die Lach-Linie eine Ersparnis von 6,589.801 fl.

Weiters muß in Erwägung gezogen werden, daß die Lach-Bahn ihrer ganzen Ausdehnung nach, wie die k. k. General-Inspektion in ihrem Berichte bestätigte, auf stabilem, tragfähigem Untergrunde ruht, keine Schuttablagerungen berührt und in keiner Weise durch Rutschungen oder Lawinen gefährdet wird, während die Predil-Linie, wie aus dem Projekte hervorgeht, auf große Längen durch Galerien vor Lawinen geschützt werden muß, riesige Schutttiegel zu durchschneiden hat und endlich in bautechnischer Beziehung Zauberkunststücke der Ingenieur-Wissenschaft bedarf, um ihre Entwicklung zu gewinnen; daß sie einerseits Gletscher unmittelbar berührt, andererseits aber wieder auf den schlammigen, tiefen Meeresgrund zu liegen kommt, dem Wellenschlage des Meeres ausgesetzt ist und in einem Terrain liegt, wo sich die Wildbäche zu Zeiten in förmliche Steinflüsse verwandeln, welchen selbst durch Ausführung der kostspieligsten Schuttbauten ein richtiger und schadensfreier Abfluß nicht gesichert werden kann, und welche Erscheinungen und Katastrophen zu Tage fördern werden, die jeder Voraussicht spotten.

Die neuesten Aufnahmen liefern den evidenten Beweis, daß bei der Lach-Linie durch die Detailtracirung wesentliche Ersparnisse in Cubatur und Objekten gemacht werden können, indem man manchen Schwierigkeiten ganz einfach und ohne Beeinträchtigung der Gefällsverhältnisse aus dem Wege geht.

Es sind Viaducte über Thäler beantragt, die mit Rücksicht auf die eigenthümliche Beschaffenheit des Karstbodens, Wasser schnell in sich aufzunehmen, bis auf kleine Doffnungen ganz entfallen können. Die größere Breite der Einschnitte ist bei der ausgezeichneten Beschaffenheit des Karstbodens absolut überflüssig und der übermäßige Aufwand auf Hochbauten in den Stationen Lach, Sessana, Servola kann den Stationen der Predilbahn gleich gehalten werden.

Es wird kein Mangel an Bau-Unternehmern sein, welche ohne Bedenken die von der Regierung mit 32 Mill. 953.000 fl. taxirten Herstellungen der Lach-Linie mit Einschluß des Bahnhofs und Hafens nächst Servola um 28 Millionen übernehmen und dabei ein gutes Geschäft machen werden. Es wird sich aber keine Bau-Unternehmung finden, welche die Predilbahn mit der von der Regierung normirten doppelgleisigen Strecke und mit Einschluß der festgestellten selbstständigen Stations- und Hafenanlagen nächst Grotta um den von der Regierung aufgestellten Kostenpreis

von 39,542.801 fl. übernehmen und auch ausführen wird, denn sollte die Predilbahn wirklich ausgeführt werden, so müssen die Kosten derselben mindestens, wie vorstehend nachgewiesen ist, mit 49 Millionen veranschlagt werden und da wird jede Bau-Unternehmung froh sein dürfen, wenn sie damit ihr Auskommen findet. Die Differenz der effectiven Baukosten, welche jede der beiden Linien in Anspruch nehmen wird, muß daher selbst bei einer optimistischen Beurtheilung des Predil-Projektes mit 20 Millionen beziffert werden.

Damit ist aber der Vergleich noch nicht zu Ende und das Resultat lautet für die Lach-Linie noch weit günstiger, wenn man erwägt, daß durch den Hafen in Servola die künftige und wahrlich unausschiebbare istrischer Bahn, welche den wichtigen Kriegshafen Pola mit dem Innern der Monarchie in Verbindung setzen soll, schon einen bedeutenden Vorsprung erhält und damit 1,000.000 fl. erspart werden kann.

Die Verbindungsbahn des triester Hafens mit jenem von Servola ist für die Linie Triest-Lach und deren weitere Fortsetzungen ganz überflüssig und muß, wenn sie gebaut werden soll, als ein separates Objekt betrachtet werden; es ist ein ganz willkürliches Vorgehen, sie dem Lach-Projekt als Belastung anzuhängen, nachdem sie seinerzeit, wenn die istrischer Bahn ins Leben tritt, jedenfalls gebaut werden muß, ob nun die Lach-Linie besteht oder nicht. Diese Verbindungsbahn kann also ebensogut als eine Verlängerung der Predil-Linie gelten und somit müssen auch die Kosten, wenn man eben gerecht handeln und richtig urtheilen will, beiden Bahnprojekten, oder sie dürfen gar keinem zur Last geschrieben werden.

Der Umschlag der Güter zwischen der Südbahn und der projektirten Lach-Linie kann ganz ruhig in Divacca, wo sie sich berühren, erfolgen und es ist durchaus nicht nothwendig, ein Schiff, wenn es Güter für beide Bahnen hat, auch zu beiden Häfen zu führen, da in Divacca das bezügliche Arrangement leicht und gewiß billiger als in Triest getroffen werden kann.

Die Predil-Linie erfordert gegenüber der Lach-Linie einen Mehraufwand an Anlagecapital von 29,707.492 fl. und an jährlichen Zinsen 1,603.205 fl. Silber.

(Schluß folgt.)

(Die Mitwirkung des Männerchors) der philharmonischen Gesellschaft bei der gestrigen Messe in der St. Jakobskirche verdient volle Anerkennung, denn die Kirche ist so eigentlich der Ort, wo der Männerchor seine ganze Kraft entwickeln und auf das Gemüth erhebend wirken kann. Von den vorgetragenen Sätzen haben wir das echt kirchlich gearbeitete Benedictus von Herrn Nedved hervor.

(Ernennung.) Das k. k. Oberlandesgericht in Graz hat den Rechtspractanten Josef Starz zum Auscultanten für das Herzogthum Krain ernannt.

(Vom Notariate.) Herr Lukas Svetec, derzeit k. k. Notar in Idria, geht in gleicher Eigenschaft nach Egg; Herr Franz Rapoc, Notariats-Consipient in Marburg, wurde zum k. k. Notar für Neumarkt ernannt.

(Der slovenische Dichter Josef Stritar) hat soeben eine neue Sammlung slovenischer Gedichte unter dem Titel „Wiener Sonette“ der Dessenlichkeit übergeben. Der Dichter geißelt in scharfen Worten das Treiben slovenischer Führer, welche das Volk irreführen. Die in lyrischer Form gezeigten werden wol von dem Inhalte dieser Hymnen nicht sonderlich erbaud sein!

(Die Zivilehe) des Schmiedmeisters Josef Cetina in Oberschischka mit Marianna Strufelji findet laut Aufgebotskundmachung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach vom 25. d. im Verlaufe dieser Woche statt.

(Das Konzert) mit Tanzkränzchen in Leopoldbrühe unterblieb gestern wegen ungünstiger Witterung.

(Der Haiisch), 16 Fuß lang, 10 Fuß im Umfang, 46 Zentner im Gewicht, der am 16. v. M. in Preluca nächst Fiume gefangen, und in dessen Bauch Ueberreste einer menschlichen Leiche, eines Delphins, eines Schafes und Kleidungsstücke vorgefunden wurden, ist hier im Hofe des Gasthauses „zur Schnalle“ zur Schau ausgestellt. Immerhin eine Sehenswürdigkeit!

(Ein Schadenfeuer) brach am 21. d. um die Mittagszeit in dem Hause Nr. 12 des Lukas Minor in Glevenwerth aus, wodurch dieses Haus, Stall und Geräthe ein Raub der Flammen wurden. Der nicht versicherte Schaden beträgt 600 fl. Das Feuer soll durch Unvorsichtigkeit beim Tabakrauchen entstanden sein.

(Provinzialnachrichten.) Blasius Sporn, Corporal des 5. Dragoner-Regimentes, ist am 28. v. M. aus der Station Sapuska, Bezirk Radmannsdorf, entwichen.

Franz Kottwig, Hornist des Reserve-Bataillons, ist am 11. d. M. aus der Station Laibach entwichen. — Lorenz Mes, 23 Jahre alt, Knecht aus Bertina, Bezirk Egg, wurde wegen Verbrechens der schweren körperlichen Beschädigung zu zweimonatlichem Kerker verurtheilt, hat sich aber dem Strafvollzuge durch Flucht entzogen. Derselbe wird vom hiesigen k. k. Landesgerichte steckbrieflich verfolgt. — Die Hausirergehilfen Johann Romanic, 36 Jahre alt, und Josef Grenc, 38 Jahre alt, aus Oberberg haben dem Hausirer Johann Kure aus Unterwald Waren, ersterer im Werthe von 224 fl. 18 kr., letzterer im Werthe von 177 Gulden 79 kr. veruntreut. Beide werden vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth steckbrieflich verfolgt. — Dem Andreas Juzna in Laas wurde am 4. d. eine Barschaft von 200 fl. entwendet. — Dem Johann Schwegel in

in Obergörzsch, Bezirk Radmannsdorf, wurden am 12. d. 100 St. seidene Tücher im Gesamtwerthe von 300 fl. und eine Baarschaft von 700 bis 1100 fl. gestohlen.

Der Gastwirthin Rosalia Malinsek in Tazen wurden zwei Kopfkissen, 2 Federpolster, 60 Ellen Leinwand, Tisch- und Bettzeug, mit R. M. gemerkt, entwendet.

Dem Josef Jeric in Stefansberg, Bezirk Krainburg, wurde am 10. d. ein gutgenährter vierjähriger Ochse gestohlen.

Ein großer Feuerwehrtag, an dem auch Gäste aus Krain theilnehmen werden, wird am 29. und 30. Juni l. J. in Graz festlich begangen werden.

14 Gäste anwesend waren, und excedirte derart, daß selbst über Geheiß des Hausherrn ein gewisser Jakob Kallan mit Gewalt bis an die Ecke des Hauses zog und somit aus dem Gastzimmer entfernte.

Objektiv war das Verbrechen erwiesen und subjektiv durch das Geständnis, da die Ausrede der Trunkenheit und die Versicherung, keine böse Absicht gehabt zu haben und nur schrecken zu wollen, als absolut lügenhaft sich herausstellte.

Nach kräftiger Entwicklung des Schulds und Straf-antrages durch den Herrn l. l. Staatsanwalts-Substituten und Anhörung des Herrn Verteidigers wurde um 6 Uhr nachmittags das Urtheil verkündet und Josef Bernik des Verbrechens des vollbrachten Mordmordes schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Josef Bernik meldete die Berufung an. Die Publication machte keinen besonderen Eindruck auf Josef Bernik.

Konstitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuss beehrt sich hiermit, die Vereinsmitglieder zur 40. Versammlung einzuladen, welche Dienstag den 28. Mai l. J., abends 8 Uhr, im Klubzimmer der Kasino-restaurant (3. Zimmer gassenwärts) stattfindet.

Tagesordnung: 1. Der Legalisirungszwang. 2. Die Lacker Bahn. 3. Die Jesuitenfrage.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Allen Leidenden Gesundheit durch die delicate Revalesciere du Barry, welche ohne Anwendung von Medicin und ohne Kosten die nachfolgenden Krankheiten beseitigt: Magen-, Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Nieren-, Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindsucht, Asthma, Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit, Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blutaussfließen, Ohrenrauschen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während der Schwangerschaft, Diabetes, Melancholie, Abmagerung, Rheumatismus, Gicht, Bleichsucht.

Z. L. Sterner, Lehrer an der Volksschule. Gasen in Steiermark, Post Virtsfeld, 19. November 1870.

Seit mehreren Jahren schon war meine Verdauung stets gestört; ich hatte mit Magenübeln und Verschleimung zu kämpfen. Von diesen Uebeln bin ich nun seit dem vierzehntägigen Genuß der Revalesciere befreit.

Nachhaster als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwachsenen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien. In Blechbüchsen von 1/2 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50, 2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund fl. 36.

in Graz Gebrüder Oberranzmayr, in Innsbruck Diechtl & Frankl, in Linz Haselmayer, in Pest Lörst, in Prag J. Fürst, in Brünn J. Eder, sowie in allen Städten bei guten Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus nach allen Gegenden gegen Postanweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

Rom, 25. Mai. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind heute morgens von Mailand nach Berlin abgereist, woselbst sie am 27. nachts eintrifften.

Die Kammer hat das Jubiläumsgesetz beraten. „Va Voce di Verita“ erwähnt des Gerüchtes, wonach Herr v. Frankenberg zum deutschen Volschaster beim Papste ernannt werden soll.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 25. Mai. Spetz Metalliques 64.70. - Belg. National-Anlehen 72. - 1860er Staats-Anlehen 103.60. - Paris 1871er 834. - Berlin 334.80. - London 112.70. - Silber 110.85. - A. f. Witten 5.41. - Napoleons'or 9. -

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 25. Mai. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 4 Wagen mit Getreide, 3 Wagen mit Heu und Stroh (Heu 26 Str., Stroh 16 Str.), 28 Wagen und 4 Schiffe (21 Klasten) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl. kr.), Item, Price (fl. kr.). Includes items like Weizen, Roggen, Butter, Eier, Milch, etc.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Date, Time, Barometer, Temperature, Wind, Humidity, Precipitation. Includes data for May 25 and 26.

Den 25. morgens 4 Uhr kurzes Gewitter mit Guß und starkem Wind aus SW. Tagsüber wechselnde Bewölkung. Abends Regen, bis in die Nacht anhaltend.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Aus dem Gerichtssaale.

Am 23. d. M. wurde bei dem hiesigen l. l. Landesgerichte vor einem Präsidialcollegium, unter dem Vorsitz des l. l. OVRN. Mataussek, den OVRN. Kapreg und Komod, den Adjuncten Setina und Utscher als Botanten, dem Schriftführer Benzaiz, die Schlussverhandlung gegen Josef Bernik vulgo Rutarjev von Zauchen wegen Verbrechen des Mordmordes nach §§ 134, 135 und 136 St. G. abgeführt.

Der der Anklage zugrunde liegende Sachverhalt ist auszugeweiße folgender: Josef Bernik, 24 Jahre alt, lediger Knecht in Zauchen, in Diensten beim Waisenmeister und Wirth Ferdinand Vermoser, kam am 10. Februar 1872 von Laibach, wohin er Gäste führte, etwas betrunken nach Hause, beschimpfte seinen Dienstherrn und hieß ihn die Stute selbst in den Stall thun, was auch geschah.

Dann kam Josef Bernik ins Gastzimmer, wo über

Börtenbericht. Wien, 24. Mai. Die Börse ist des Glaubens, daß in den Hauptspeculationspapieren durch die Unterstützung der deutschen Märkte eine neuerliche hausse zu erwarten sei, und rechnet auf starke Käufe der berliner Contremine.

Large financial table with multiple columns: A. Allgemeine Staatsschuld, B. Actien von Bankinstituten, C. Actien von Transportunternehmungen, D. Actien von Eisenbahnen, E. Prioritätsobligationen, F. Pfandbriefe, G. Wechsel, H. Privatlose, I. Cour's der Geldsorten.

Dankfagung.

Maria Starè geb. Jelouscheg fühlt sich tief verpflichtet, im eigenen und im Namen der gesammten Familie für die Beweiße ehrender Theilnahme, welche ihr anlässlich des Todes des Gutsbesizers Herrn

Michael Starè

so überaus zahlreich zutheil wurden, hiemit öffentlich den aufrichtigen Dank auszusprechen.

Mannsbürg, den 23. Mai 1872.